

Gesundheitspolitik

Erste Lesung zum PID-Gesetz verschoben!

von RAin, FAin für MedR Rita Schulz-Hillenbrand, Würzburg,
www.schulz-hillenbrand.de

Dem Bundestag liegen drei parteiübergreifende Gesetzesentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vor. Die erste Lesung im Bundestag wurde wegen der Katastrophe in Japan auf den 7. April 2011 verlegt. Der Beitrag stellt die drei Gesetzesentwürfe vor.



**Gesetzesentwürfe
 unter www.iww.de
 Abruf-Nr. XXX**

Hintergrund

Seit Anfang der 90iger Jahre kann im Rahmen einer In-Vitro-Fertilisation – eine Befruchtung im Reagenzglas - eine PID durchgeführt werden. Mit dieser Methode kann ein bekanntes genetisches Risiko eines Elternpaares bereits vor Entstehung einer Schwangerschaft und nach einer künstlichen Befruchtung am Embryo diagnostiziert und verhindert werden, dass ein Embryo mit einer entsprechenden genetischen Mutation, die zu einer schweren Behinderung des Kindes führen könnte, eingepflanzt wird.

Umstritten war bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) am 6. Juli 2010 (Az.: 5 StR 386/09), ob die PID mit dem 1990 verabschiedeten Embryonenschutzgesetz vereinbar ist. Nach dem BGH-Urteil dürfen die aus einer IVF entstandenen Embryonen nun vor dem Einsetzen in die Gebärmutter auf genetische Defekte und Erbkrankheiten untersucht werden.

**Zulässigkeit der PID
 bis zum Urteil des
 BGH aus Juli 2010
 umstritten**

Die einzelnen Positionen

Die Gesetzesentwürfe beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

- Im Ausnahmefall soll ein Gentest an Embryonen von Paaren mit Kinderwunsch, bei dem eine Veranlagung für eine schwere Erbkrankheit besteht und damit für ein gravierendes vererbbares Leiden, oder eine Tot- oder Fehlgeburt wahrscheinlich ist, zugelassen werden. Die Eltern haben sich vorab beraten zu lassen, eine Ethikkommission hat der PID zustimmen, die Frau muss schriftlich einwilligen. Die PID darf nur in Zentren mit Lizenz vorgenommen werden.
- Der zweite Entwurf geht noch weiter: Die PID soll nur für Paare zugelassen werden, die eine genetische Veranlagung dafür haben, dass Schwangerschaften in der Regel mit einer Fehl- oder Totgeburt oder dem Tod des Kindes innerhalb des ersten Lebensjahres enden.
- Die Gegner warnen vor «Designer-Kindern». Die PID schaffe eine neue Dimension, weil nicht nur Krankheiten, sondern auch andere Merkmale bestimmt werden könnten. Es bestehe die Gefahr, Embryonen zu «Abfallprodukten» zu degradieren. Embryonen – auch im Reagenzglas erzeugte - hätten von Anfang an Menschenwürde. Die Grenzziehung zwischen erlaubten und verbotenen Gentests sei nicht möglich.

**Gesetzesentwürfe
 mit erheblich
 unterschiedlichen
 Positionen**

Das Gesetzgebungsverfahren darf mit Spannung erwartet werden.